

Einkaufsbedingungen

1. **Allgemeines**
Telefonische oder mündliche Bestellungen bis €50,00 werden nicht schriftlich bestätigt. Bestellungen, die diesen Betrag übersteigen, werden erst durch unsere schriftliche Bestellung rechtskräftig.
2. **Auftragsbestätigung**
Jede Bestellung ist innerhalb einer Arbeitswoche zu bestätigen. Stillschweigen gilt als Annahme unserer Bestellung inkl. aller Bedingungen. Abweichungen von unseren Einkaufsbedingungen sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gültig.
3. **Unterlagen/Werkzeuge**
Zeichnungen, Werkzeuge sowie weitere Unterlagen, die wir den Lieferanten zur Verfügung stellen, bleiben Eigentum der Scheidegg Systemtechnik GmbH und sind spätestens mit der Auslieferung der vollständigen, mängelfreien Lieferung zurückzugeben. Ohne unsere Zustimmung dürfen diese Unterlagen und Werkzeuge, Dritten gegenüber in keiner Form zur Kenntnis gebracht oder zur Herstellung von Waren für Dritte verwendet werden. Bei schuldhafter Beschädigung der Werkzeuge, seitens Lieferant, muss für einen gleichwertigen Ersatz gesorgt werden.
4. **Ausführung**
Für alle Zeichnungsteile sind alle Angaben unserer Zeichnungen verbindlich. Fehlende Angaben sowie Normteile müssen den technischen Lieferbedingungen nach DIN267 bzw. ISO888 entsprechen. Qualität und Material der Bestellung sind für den Lieferanten verbindlich. Zeichnen sich bei der Abnahmekontrolle offene, bei der Verarbeitung oder beim Gebrauch der Ware verdeckte Mängel ab, die auf nicht fachgemäße oder nicht bestellungskonforme Ausführung zurückgeführt werden können, so hat der Lieferant diese Mängel auf seine Kosten innerhalb nützlicher Frist zu beheben.
5. **Mehr- und Minderlieferungen**
Über- und Unterlieferungen werden nur nach vorheriger Rücksprache und schriftlicher Akzeptanz angenommen.
6. **Termine**
Bei Lieferverzug von mehr als zwei Wochen, behalten wir uns das Recht vor, ohne Ausrichtung irgendwelcher Entschädigung die Bestellung zu annullieren. Bei Terminverzug von Just In Time – Bestellungen, bei denen kein Verzug toleriert werden kann und dem Lieferant bereits bei Bestellung mitgeteilt, wird die gestellte Rechnung pro Verzugswoche um 1% reduziert.
7. **Versand**
Alle Mehrauslagen, die aus Nichtbefolgung unserer Versand- und Verzollungs-Instruktionen entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten. Für Transportschäden wegen ungenügender Verpackung hat der Lieferant aufzukommen. Versandkosten, die durch selbstverschuldete Ersatz- Nach- oder Teillieferungen entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.
8. **Bestimmungsort/Lieferpapiere**
Ohne andere Vorschrift hat der Versand an den Bestimmungsort D-88682 Salem-Neufrach zu erfolgen. Jeder Sendung ist ein Lieferschein mit allen Angaben unserer Bestellung beizulegen. Weitere in der Bestellung verlangte Papiere, z. B. Prüfzeugnisse, Erstmusterprüfberichte und Fertigungsdokumentationen sind ebenfalls der Sendung beizulegen. Bei Unvollständigkeit der Lieferung, kann die Annahme der Ware verweigert werden.
9. **Rechnungsstellung**
Fakturen für Lieferungen, werden erst freigegeben, wenn die Bestellung vollständig und unserer Bestellung entsprechend gefertigt, eintrifft. Retournierte Ware wird von uns grundsätzlich belastet und muss neu fakturiert werden.
10. **Zahlung**
Ausgleich der Rechnung erfolgt in der Regel innerhalb 14 Tagen mit Abzug von 2% Skonto, oder 30 Tage netto nach Wareneingang. Sonderverabredungen werden selbstverständlich berücksichtigt.
11. **Erfüllungsort / Gerichtsstand**
Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen: D-88682 Salem-Neufrach.
Gerichtsstand: für beide Seiten D-88662 Überlingen.
12. **Anwendbares Recht**
Es kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung.
13. **Vorbehalt der Schriftform**
Von den obigen Einkaufsbedingungen abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.